

Familien- und Freizeitbad Egelsee benötigt Zusatzkredit

Mehraufwände für die Entsorgung von Altlasten im Baugrund, für die Sanierung des bestehenden Bereichs sowie für brandschutztechnische Vorkehrungen machen einen Zusatzkredit für das Familien- und Freizeitbad Egelsee von 1'700'000 Franken notwendig. Der Stadtrat wird dem Parlament am 10. Dezember eine entsprechende Botschaft vorlegen.

Am 4. März 2018 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt Kreuzlingen mit einem deutlichen JA das «Kreditbegehren in Höhe von brutto 31 Millionen Franken (netto 27.3 Millionen Franken) für den Erweiterungsbau des Familien- und Freizeitbads Egelsee, der Erneuerung der gemeinsamen technischen Anlagen sowie den Attraktivitätssteigerungen». Gleichzeitig bewilligten die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen das «Kreditbegehren in Höhe von 4.5 Millionen Franken, als Beitrag zur Sanierung des bestehenden Thermalbads Egelsee». Der Gesamtkredit belief sich somit auf 35.5 Millionen Franken (Indexstand 2017).

Seitdem wurde das Projekt durch die Projektsteuerung in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen, dem Architekturbüro Gähler Flühler Architekten und verschiedenen Fachpla-



Bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit, können die Baumaschinen voraussichtlich im Frühjahr 2021 auffahren. Bild: zvg

nungsbüros baulich, technisch und betrieblich weiterentwickelt, verfeinert und auf den heute vorliegenden Stand (Bauprojektstufe) gebracht.

Während dieser Phase zeigten vertiefte Prüfungen, dass der Baugrund, auf dem der Erweiterungsbau geplant ist, mit weit mehr Altlasten kontaminiert ist als dies die ersten Untersuchungen aufzeigten. Die Entstehungskosten werden daher wesentlich höher. Des Weiteren verursachen die Sanierung des Bestandes und brandschutztechnische Vorkehrungen

Mehrkosten, die sich insgesamt auf rund 1'408'700 Franken belaufen. Im Rahmen der Überarbeitung wurden auch folgende Projekterweiterungen geprüft: Einbau einer einfachen finnischen Sauna im Verbindungsbau und die zusätzliche Vergrößerung eines Materialraums. Dieser Mehraufwand beläuft sich auf rund 218'300 Franken.

Der nun vorliegende Kostenvorschlag basiert auf umfassenden Prüfungen und den im Submissionspaket 1 eingeholten Angeboten (vergabebereit) für 70 Pro-

zent der Bausumme. Für die verbleibenden 30 Prozent liegen konkrete Offerten und verifizierte Kostenschätzungen vor. Gesamthaft führen diese Kostenangebote zu einer prognostizierten Differenz von rund 1'900'000 Franken gegenüber dem bewilligten Kredit (36'293'000 Franken bereinigt und indiziert Stand 2020). Mit dem Bau kann erst begonnen werden, wenn der Zusatzkredit bewilligt ist.

Zwischenzeitlich stimmte die Sekundarschulbehörde dem Zusatzkredit von 200'000 Franken für die Sanierung des bestehenden Thermalbads im Rahmen ihrer Finanzkompetenz zu. Der verbleibende Zusatzkredit von 1'700'000 Franken liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderats. Auf Antrag der Baukommission Egelsee wird der Stadtrat dem Parlament in der Sitzung vom 10. Dezember eine entsprechende Botschaft für diesen Zusatzkredit vorlegen. Bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit, kann der Spatenstich voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt, Schule und Kanton über alle Projektphasen hinweg, spricht für die Qualität des Projekts. Die Mitglieder der Stadt- und Schulbehörde sind überzeugt, mit diesem Bauprojekt eine Infrastruktur für die Zukunft zu realisieren; für Kreuzlingen und die ganze Region. IDK

Stadtrat appelliert an Bundesrätin Keller-Sutter

Petitionäre fordern die Aufnahme von Flüchtlingen in Kreuzlingen. Rechtlich sind dem Stadtrat die Hände gebunden. Er wendet sich deshalb an Bundesrätin Karin Keller-Sutter und verlangt ein grösseres Engagement der Schweiz bei der Bewältigung dieser humanitären Krise.

Ende August reichten Heinz Schmid und Mitte September Adrian Knecht mit diversen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner die «Petition für ein Engagement unserer Gemeinde zur Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln» ein. In den Begleitbriefen schreiben die Petitionäre im Namen der Unterzeichnenden, dass sie «überzeugt sind, dass es die Pflicht jeder europäischen Gemeinde ist, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Behebung dieser elenden und schändlichen Zustände einzusetzen».

Dies sieht der Kreuzlinger Stadtrat ebenso und ist sich der äusserst schwierigen Situation der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln bewusst. Allerdings

ist der Stadtrat aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht legitimiert, Flüchtlinge direkt aufzunehmen. Die Kompetenz und Verantwortung sieht der Stadtrat bei der zuständigen Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des EJPD.

Mit einem Brief wendete er sich deshalb an Bundesrätin Karin Keller-Sutter und forderte, dass sich die Schweiz sofort und aktiv einsetzt bei der Bewältigung dieser humanitären Krise. Unter anderem wird auf die freien Kapazitäten des Bundesasylzentrums Kreuzlingen für die Unterbringung von Geflüchteten aus Griechenland verwiesen. Die Unterkunft ist für eine maximale Belegung von 290 Personen konzipiert, aktuell sind 56 Personen untergebracht.

Die Flüchtlinge aus Griechenland würden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau (Agathu) mitbetreut, versichert der Stadtrat in seinem Brief an Bundesrätin Keller-Sutter. Der Stadtrat hofft und erwartet eine baldige Antwort aus Bern und wird die Öffentlichkeit umgehend informieren. IDK

RAZ Kreuzlingen 

Entsorgungszentrum  Imhof

Entsorgungszentrum RAZ Kreuzlingen

NEU an der Maurerstrasse 3



Öffnungszeiten

Gratisentsorgung Einwurfluken Mo–Fr 07.00–18.00 Uhr Sa 08.00–14.00 Uhr	Anlieferung Waage/Gewerbe Mo–Fr 07.00–12.00 Uhr 13.00–17.00 Uhr Sa 08.00–14.00 Uhr
---	--

TIT Imhof AG | Maurerstrasse 3 | 8280 Kreuzlingen | 052 742 09 09 | tit-imhof.ch

Möbel an der Strasse entsorgen ist strafbar

Gebrauchte Möbel können auf Online-Plattformen verkauft, verschenkt oder fachgerecht entsorgt werden.

Bei den Mitarbeitern des Werkhofs häufen sich Reklamationen über illegal entsorgte Möbel. Dabei handelt sich um illegale Abfallentsorgung, die gemäss kantonalem Abfallgesetz zur Anzeige gebracht und mit Busse bestraft werden kann. Ausgediente, unbeschädigte Möbel gehören nicht an der Strasse, sondern können im Internet über verschiedenen Online-Plattformen verschenkt oder verkauft werden. Defekte Möbel müssen fachgerecht entsorgt werden.

In Kreuzlingen wird Klein-Sperrgut (max. 100 x 70 x 50 cm) von der ordentlichen Kehrichtsammlung entsorgt. Dabei gilt folgendes zu beachten:

- Bereitstellung am Kehricht-Abfuhrtag an den öffentlichen Sammelstellen («Blaue Punkte»). Unterflurcontainer sind davon ausgenommen
- Maximale Masse: 100 x 70 x 50 cm (z.B. Nachttisch, Stuhl, Matratze gerollt, Koffer)
- Pro 5 kg Gewicht muss eine Sperrgutmarke aufgeklebt werden
- Maximalgewicht 30 kg (6 Sperrgutmarken)
- Sperrgutmarken sind in Kreuzlingen in verschiedenen Detailhandelsgeschäften



Ausgediente Möbel dürfen nicht illegal an der Strasse entsorgt werden.



Bilder: zvg

ten und bei der Post erhältlich. Der Abfallkalender listet die Verkaufsstellen auf

- Der Abfallkalender wird jeweils im Dezember in alle Kreuzlinger Haushalte verteilt und ist einsehbar unter www.kreuzlingen.ch/Abfallkalender.

Möbel- und Sperrgutstücke grösser als die angegebenen Maximalmasse können im Entsorgungszentrum RAZ/TIT Imhof an der Maurerstrasse gegen Gebühr entsorgt werden. Wer keine Möglichkeit besitzt die Möbel selber zu entsorgen, kann folgende Dienstleistungen in

Anspruch nehmen (gebührenpflichtig):

- Dienstleistungszentrum der Sozialen Dienste, Telefon: 071 677 63 39
- Entsorgungs-Butler, Firma TIT Imhof AG, Telefon: 052 742 09 09
- Brockenstube «Brockishop», Telefon: 071 671 21 00. *IDK*

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort Kreuzlingen
Strasse, Weg Seefeldstrasse, Reutistrasse
Antragsteller Stadt Kreuzlingen
Anordnung Parkierungsverbot

Mit Eingabe vom 12. Juni 2020 beantragt der Stadtrat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsordnung:

Die Signale 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusätzen 5.04 / 5.05 / 5.06 «Wiederholungstafel / Anfangstafel / Endtafel, beidseitig» gemäss Situationsplan vom 12. August 2020.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Hinweis:
Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Department für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Departement für Bau und Umwelt

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2020-0187
Garagenplatzerweiterung / Erneuerung Hecke und Zaun, Rosenweg 4
Rebekka Greber, Rosenweg 4, 8280 Kreuzlingen

2020-0188
Gerätehaus, Sitzplatz und Gehwegplatten (bereits erstellt), Erstellen Aussenwärmepumpe, Promenadenstrasse 15a
Dursel Aydin-Fischer und Viktor Fischer, Promenadenstrasse 15a, 8280 Kreuzlingen

2020-0189
Erstellen E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Hauptstrasse 39
Thurgauer Kantonalbank, Bankplatz 1, 8570 Weinfelden

Die Pläne liegen vom 6. bis 26. Oktober 2020 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88,

8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 39)

- geänderte Pläne für Aussenabstellplätze, Rosgartenstrasse 46
- Erstellen Whirlpool, Änderung Umgebung, Neugasse 15
- Ausbau Bootsplätze Sportfischer, Fischerhausstrasse, Parz.-Nr. 5011
- Abbruch Gebäude, Sonnenstrasse 57a + Um- und Anbau Mehrfamilienhaus, Sonnenstrasse 57 + 57a
- Erstellen Terrasse auf Flachdach Attika, Hafenweg 1

Bauverwaltung Kreuzlingen